

EINWURF / EINSCHREIBEN

Herrn

Köln, 01.04.2026

Aktenzeichen: [REDACTED] Rechtsanwalt: Vivian Trebst, LL.M.
Sekretariat: [REDACTED] Telefon: 0221 951563-22

Prof. Christian Solmecke, LL.M.¹
Kilian Kost¹
Fachanwalt für gewerblichen
Rechtsschutz
Rafaela Wilde⁴
Michael Beuger⁴
Prof. Dr. Jürgen Wilhelm³
Renate Schmid²
Thomas Burgemeister²
Fachanwalt für Urheber- und
Medienrecht
Martin Luckow²
Vivian Trebst, LL.M.²
Moritz Gielen²
Manuel Göken²
Anna Zöllner²
Peter Mainzer³
Ina Ruhoff³
Christina Arentz³
Holger Zywicki, LL.M.³
Andrijana Kojic³
Ass. jur. Ulrich Bresch⁵

- 1 Rechtsanwalt und Geschäftsführer
- 2 Rechtsanwalt im Anstellungsverhältnis
- 3 Rechtsanwalt in freier Mitarbeit
- 4 Of Counsel
- 5 freier Mitarbeiter

Bankverbindung:
IBAN: DE97 3705 0198 1930 2277 62
BIC: COLSDE33XXX

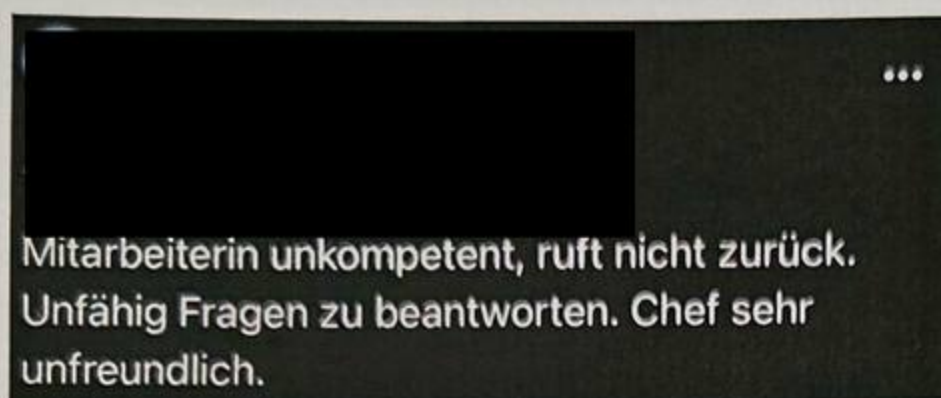
hiermit zeigen wir an, dass uns die [REDACTED] vertreten durch ihren
Geschäftsführer [REDACTED] annehmen ihrer rechtlichen
Interessen beauftragt hat. [REDACTED] Vollmacht wird anwaltlich
versichert.

I. Sachverhalt

Vor ca. zwei Wochen veröffentlichten Sie unter dem Google-Maps-Eintrag
unserer Mandantschaft unter

[REDACTED]

folgende Bewertung:



Die Bewertung ist öffentlich einsehbar und über die Google-Suche bei Eingabe des Namens unserer Mandantschaft für jedermann auffindbar.

II. Fehlende Geschäftsbeziehung und Unwahrheit der Bewertung

Vorab festzuhalten ist, dass Ihre Bewertung bereits aus einem grundlegenden Grund unwahr und rechtswidrig ist: Es bestand zu keinem Zeitpunkt eine geschäftliche oder sonstige Verbindung zwischen Ihnen und unserer Mandantschaft.

Weder sind noch waren Sie Kunde unserer Mandantschaft oder in irgendeiner anderen geschäftlichen Verbindung mit unserer Mandantin verbunden. Unzutreffend ist auch, dass Sie mit unserer Mandantschaft, sei es mit deren Mitarbeitenden oder der Geschäftsführung, telefoniert hätten. Insbesondere wurde kein Rückrufwunsch von Ihnen hinterlassen. Ein Kontakt mit dem Geschäftsführer unserer Mandantschaft hat ebenfalls zu keinem Zeitpunkt stattgefunden.

Da keinerlei geschäftlicher Kontakt zwischen Ihnen und unserer Mandantschaft bestand, können Sie keine eigenen Erfahrungen mit dem Verhalten der Mitarbeiterinnen oder des Geschäftsführers unserer Mandantin gemacht haben.

Ihre Bewertung beruht mithin auf keinen tatsächlichen eigenen Erlebnissen oder Erfahrungen, sondern entbehrt jeder tatsächlichen Grundlage.

Es steht Ihnen selbstverständlich frei, die Unterlassungsverpflichtungserklärung um weitere, bisher unentdeckte, Rechtsverstöße zu erweitern, oder eine andere, ausreichend strafbewehrte Unterlassungsverpflichtungserklärung abzugeben. Wir weisen jedoch darauf hin, dass durch eine unzureichend formulierte Unterlassungserklärung die Wiederholungsgefahr nicht beseitigt wird, sodass der Unterlassungsanspruch unserer Mandantschaft unverzüglich gerichtlich durchgesetzt werden kann.

Zur Vermeidung der gerichtlichen Durchsetzung des Anspruches unseres Mandanten auf Unterlassung fordern wir Sie auf, die beigefügte oder eine andere ausreichend strafbewehrte Unterlassungsverpflichtungserklärung unverzüglich, spätestens jedoch bis

15.04.2026

hier eingehend, abzugeben.

b) Erstattung der Abmahnkosten

Ferner sind Sie verpflichtet, unserer Mandantin die Kosten zu erstatten, die dieser durch die notwendige Einschaltung unserer Kanzlei entstanden sind. Nach ständiger Rechtsprechung sind Sie unter dem Gesichtspunkt einer Geschäftsführung ohne Auftrag und nach §§ 823, 1004 BGB verpflichtet, die Kosten unserer Beauftragung zu tragen.

Gegenstandswert: 10.000,00 €

1,3 Geschäftsgebühr §§ 13, 14 RVG, Nr. 2300 VV RVG	847,60 €
Pauschale für Post und Telekommunikation Nr. 7002 VV RVG	20,00 €
Zwischensumme	867,60 €
19 % Umsatzsteuer Nr. 7008 VV RVG	164,84 €
<u>Zu zahlender Betrag</u>	<u>1.032,44 €</u>

Wir fordern Sie daher auf, die Kosten unserer Inanspruchnahme basierend auf einem Streitwert von 10.000,00 €, mithin **1.032,44 €** ebenfalls unverzüglich, spätestens jedoch bis zum

15.04.2026 (Zahlungseingang)